

Stadt Bad Soden am Taunus
Sicherheit, Ordnung und Prävention
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt

Telefon: +49 6196 208-181/-182/-183
Fax: +49 6196 208-118
E-Mail: Abt.32@stadt-bad-soden.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §46 Abs. 1 Nr. 11 StVO – Einmaliges Befahren der Fußgängerzone „Zum Quellenpark“/Adlerstraße

Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telef. Erreichbarkeit	
E-Mail	

Für den Bereich:

Straße, Hausnummer	
--------------------	--

Allgemeine Angaben:

Allgemeine Angaben zum Fahrzeug/Anhänger (Amtliches Kennzeichen)				
Art der Maßnahme (z.B. Umzug, Anlieferung außerhalb der Lieferzeiten, etc.)				
Zeitraum der Maßnahme	Datum	in der Zeit von	bis	Uhr
Umfang der Maßnahme (benötigte Fläche: Länge x Breite, m ²)				
Sonstige Informationen				

Bitte wenden!

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Bad Soden am Taunus eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Bad Soden am Taunus die Daten elektronisch verarbeitet und nur zur Erfüllung meines Anliegens speichert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

1. Die Fußgängerzone ist generell für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bad Soden am Taunus kann in bestimmten Einzelfällen eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone nach § 46 StVO erteilen (z.B. zum Be- und Entladen von Materialien, Umzügen, etc.).
2. Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung immer nur für ein Fahrzeug gültig ist. Benötigen Sie mehrere Fahrzeuge vor Ort, so ist der Antrag für jedes dieser Fahrzeuge separat zu stellen. Die Ausnahmegenehmigung deckt keine Hubarbeitsbühnen oder Auto-kräne ab. Hierfür ist ein gesonderter Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen.
3. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren nach den Vorgaben der „Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Soden am Taunus“ erhoben.
4. Nach § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz werden die im Antrag genannten personenbezogenen Daten in einer automatischen Datei gespeichert und zu dem im Antrag genannten Zweck verwendet.